

Betreuungsvertrag zwischen:

Hundepension Walhalla Dogs

Joanna Sauerer

Prüllstr. 17

93093 Donaustauf



Hundehalter:

Name & Vorname:

Straße, Hausnr:

PLZ & Ort:

Hund:

-nachfolgend Hundepension genannt-

-nachfolgend Hundehalter (HH) genannt-

§1 Vertragsschluss

- (1) Zwischen dem HH und der Hundepension wird ein Vertrag geschlossen.
- (2) Der Vertrag kommt durch Annahme des Antrages des Hundehalters durch die Hundepension zustande. Der Vertrag ist schriftlich zu schließen.
- (3) Die Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung des Vertrages.
- (4) Der Vertragsgegenstand ist die Betreuung, Versorgung und Verwahrung des Hundes.
- (5) Die einzelnen Aufenthalte sind mittels eines Buchungsformulars zu vereinbaren.

§2 Betreuung

- (1) Der HH konnte die Pension vorab besichtigen und erklärt sich mit dem Zustand einverstanden. Der Zaun konnte kontrolliert werden. Der Hundehalter wurde über die Unterbringung informiert und erklärt sich einverstanden.
- (2) Der Hund wird in einer Gruppenhaltung gehalten. Über mögliche Risiken wurde der HH von der Hundepension aufgeklärt. Der HH ist mit dieser Haltungsform einverstanden.
- (3) Der Hundehalter versichert, dass sein Hund sozialverträglich ist. Letztendlich liegt die Einschätzung bei der Hundepension. Die Hundepension behält sich vor, einen unverträglichen Hund zu separieren und die entstandenen Mehrkosten, dem Halter in Rechnung zu stellen. Die Kosten belaufen sich auf bis zu 30€ inkl. MwSt. pro Tag.
- (4) Die Hundepension verpflichtet sich, den Hund im Sinne der Tierschutzhundeverordnung zu halten, zu pflegen und zu betreuen.
- (5) Der Hund bringt Medikamente, Leine und Halsband/ Geschirr mit.

§3 Probezeitraum

- (1) Für die regelmäßige Tagesbetreuung wird ein Probezeitraum von einem Monat vereinbart.
- (2) Für die Urlaubsbetreuung ist der erste Aufenthalt von mindestens drei Tagen als Probezeitraum anzusehen
- (3) Erst nach dem Probezeitraum entscheidet die Hundepension ob eine Unterbringung in der Hundepension Walhalla Dogs weiterhin möglich ist.
- (4) Ein bestandener Probemonat kann seitens der Hundepension jederzeit widerrufen werden und die weitere Betreuung abgelehnt werden.

§4 Angaben des Hundehalters

- (1) Der Hundehalter erklärt ausdrücklich und rechtsverbindlich, dass er Eigentümer, Besitzer und Halter des Hundes ist. Die Hundepension ist nicht verpflichtet, Besitzansprüche zu klären.
- (2) Der Hundehalter verpflichtet sich, das Stammdatenblatt vollständig und der Wahrheit entsprechend ausgefüllt hat.
- (3) Der Hundehalter hat eine Hundehalterhaftpflicht für seinen Hund abgeschlossen. Eine Kopie der Versicherungspolice liegt der Hundepension vor.
- (4) Der Hundehalter bestätigt, dass ein ausreichender Impfschutz, eine regelmäßige Entwurmung und eine Prophylaxe gegen Parasiten vorliegen. Der Impfausweis liegt der Hundepension während des Aufenthalts im Original vor.
- (5) Der Hund ist frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten.

§5 Verhalten im Krankheitsfall

- (1) Besonderheiten (insbesondere Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Allergien) müssen der Hundepension mitgeteilt werden (siehe Stammdatenblatt). Die Hundepension haftet nicht für Folgen fehlender Angaben.
- (2) Bei Krankheit oder Verletzungen informiert die Hundepension den Hundehalter, sofern dies auf dem Stammdatenblatt angekreuzt wurde.
- (3) Ist nach der Einschätzung der Hundepension eine tierärztliche Behandlung notwendig, wird der Hund einem Tierarzt vorgestellt. Die Hundepension entscheidet über die Wahl des Tierarztes. Die Kosten sind im vollen Umfang vom Hundehalter zu tragen. Der Hundehalter erlaubt ausdrücklich eine Behandlung in Namen des Hundehalters zu veranlassen.
- (4) Im Krankheitsfall muss der Hund vorzeitig abgeholt werden, die bereits geleisteten Zahlungen, werden nicht erstattet. Ist dem HH eine vorzeitige Abholung nicht möglich, so muss der auf dem Stammdatenblatt vermerkte Notfallkontakt einspringen.
- (5) Der Hundehalter haftet für die Mitbehandlung andere Hunde in der Hundepension, wenn sein Hund Parasiten oder Krankheiten verbreitet.

§6 Haftung

- (1) Die Hundepension haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- (2) Die Pension haftet nicht für ein Entlaufen oder mögliches Ableben des Hundes. Der Hundehalter wird darauf hingewiesen, dass er seinen Hund auf eigene Gefahr in die Obhut der Hundepension gibt.
- (3) Für mitgebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen.
- (4) Der Hundehalter haftet für Personen- und Sachschäden seines Hundes. (siehe §833 BGB, Tierhaltergefährdungshaftung)
- (5) Für Schäden zwischen den Hunden gibt die Hundepension die Daten aller Beteiligten an die jeweiligen Besitzer, jeder haftet für die von seinem Hund entstandenen Schäden.
- (6) Die Hundepension haftet nicht für Schäden, die aufgrund der Gruppenhaltung entstehen.
- (7) In der Hundepension vergessene Gegenstände oder Dokumente müssen selbst abgeholt werden.
- (8) Die Hundepension verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

§7 Abholung des Hundes

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet seinen Hund zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen.
- (2) Wird ein Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt, so bleibt dieser noch maximal drei Tage in der Hundepension. Danach ist die Hundepension berechtigt, den Hund ins örtliche Tierheim zu geben. Alle damit verbundenen Kosten sind vom Hundehalter im vollen Umfang zu tragen.
- (3) Die Hundepension kann keine Verlängerung des Aufenthalts garantieren. Sollte der Hundehalter den Hund nicht rechtzeitig abholen können, so ist die Hundepension berechtigt den Hund anderweitig unterzubringen.

§8 Zahlungsvereinbarungen

- (1) Die Unterbringungskosten sind der separaten Preisliste zu entnehmen.
- (2) Der Vertrag gilt als vollständig, wenn der Pension das ausgefüllte Stammdatenblatt, die unterschriebene Preisliste, der unterschriebene Vertrag sowie eine schriftliche Buchung vorliegt.
- (3) Eine Buchung ist verbindlich, sobald diese durch die Hundepension schriftlich bestätigt wurde.
- (4) Die Hundepension verlangt bei längeren Aufenthalten (ab 3 Nächten), Neukunden und zu Ferienzeiten eine Anzahlung in Höhe von 50%. Diese ist innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung/ Rechnung zu begleichen.
- (5) Die restlichen Unterbringungskosten sind beim Bringen des Hundes zu leisten.
- (6) Die Abrechnung möglicher Nachberechnungen (Tierarztfahrten, Mehraufwände, Läufigkeitszuschläge, usw.) erfolgt bei Abholung. Geleistete Zahlungen werden in Abzug gebracht.
- (7) Alle Zahlungen per EC-Cash oder Vorabüberweisung zu leisten. Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail.
- (8) Alle Preise und Kosten enthalten die gültige MwSt.
- (9) Abweichende Zahlungsmodalitäten wie zum Beispiel das Monatsabo sind separat schriftlich zu treffen.

§9 Vertragsrücktritt

- (1) Gebuchte Urlaubsbetreuung (ab 3 Tagen) kann nicht mehr gratis storniert werden. Es wird mindestens die Anzahlung einbehalten. Ansonsten sind folgende Gebühren fällig:
Bis 4 Wochen vor Beginn: 50% (= Anzahlung)
Bis 14 Tage vor Beginn: 75%
Bis 7 Tage vor Beginn: 90%
Ab 2 Tage vor Beginn: 100%
- (2) Gebuchte Tagesbetreuung kann 24 Stunden vor Beginn gratis storniert werden, danach wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.
- (3) Die Hundepension ist berechtigt, die Betreuung zu verweigern, wenn der Halter falsche oder unvollständige Angaben zu seinem Hund macht (insbesondere mögliche Auflagen, Unarten) oder die Unterbringungskosten nicht vorher beglichen wurden.
- (4) Die Hundepension ist berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Dazu gehören beispielsweise: Eigene Krankheit und Krankenhausaufenthalte, Höhere Gewalt (Blitzeinschlag, Sturm/Wasserschäden), Tod oder Krankheit naher Angehöriger. In diesem Fall sind alle bereits geleisteten Zahlungen zurück zu erstatten. Die Hundepension haftet nicht, für daraus folgende Kosten des Hundehalters.
- (5) Die Hundepension kann ohne einen Grund zu nennen eine neue Buchung verweigern.

§10 Datenspeicherung

- (1) Die Hundepension speichert personenbezogene Daten und Daten über den Hund.
- (2) Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass die Hundepension personenbezogene Daten für eine mögliche tierärztliche Behandlung weitergeben darf.
- (3) Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass die Hundepension personenbezogene Daten für eine mögliche Kontrolle durchs Veterinäramt vorzeigen darf.
- (4) Während des Aufenthalts erstelltes Bildmaterial steht ausschließlich der Hundepension zur Verfügung.
- (5) Im Stammdatenblatt können Angaben über die Veröffentlichung von Fotos und Videos gemacht werden.
- (6) Die Hundepension ist nicht verpflichtet, dem Hundehalter Bilder und Videos zur Verfügung zu stellen.
- (7) Der Hundehalter gestattet eine Kontaktaufnahme über Messengerdienste (Threema, WhatsApp, Facebookmessenger), die Datenschutzbestimmungen der Dienste sind ihm bekannt.

§11 Sonstige Abmachungen

- (1) Der Gerichtsstand ist Regensburg.
- (2) Salvatorische Klausel: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigen nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestandteile.
- (3) Alle Änderungen des Vertrages sind schriftlich zu treffen.
- (4) Dem HH werden zur Vertragsunterzeichnung ein Stammdatenblatt, eine Preisliste und der Vertrag selbst und ein Buchungsformular zum Lesen ausgehändigt. Ferner wird ihm die Pension gezeigt und der Ablauf erklärt.
- (5) An- und Abreisetag werden als voller Pensionstag berechnet. Ein Bringen ist nur bei Tageslicht möglich.
- (6) Die Pension wird geprüft vom Veterinäramt Regensburg.
- (7) Die Pension verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Ort, Datum & Unterschrift des Hundehalters

Ort, Datum & Unterschrift der Hundepension